

Wettkampfreglement Transruinaulta

Wettkampfreglement Transviamala

Inhaltsverzeichnis

2. Wettkampf	2
2.1 Strecken	2
2.2 Startzeiten	2
2.4 Teilnahmebedingungen	3
2.5 Anzahl Startplätze	3
3. Anmeldung	3
3.1 Startgeld	3
3.2 Kategorien	3
3.3 Annullierung der Anmeldung	3
4. Prinzip der teilweisen Selbstversorgung	4
5. Verpflegung und Kontrollposten	4
5.1 Getränke- und Verpflegungsposten	4
5.2 Sicherheit und medizinische Hilfe	4
5.3 Befugnis Sanitätsdienst/Streckenpostenhelfer	4
5.4 Streckenmarkierung	5
6. Zeitlimiten und Aufgabe	5
6.1 Zeitlimiten	5
6.2 Aufgabe	5
7. Material	5
8. Startnummernausgabe	6
9. Strafen	6
10. Beschwerde	6
11. Jury	7
12. Streckenänderung und Absage	7
13. Versicherung	7
14. Rangverkündigung und Preise	7
15. Bildrechte	7
16. Gerichtsstand	8

Das Reglement ist in der männlichen Form geschrieben. Es sind damit jeweils Teilnehmer und Teilnehmerinnen angesprochen.

1. Organisation

Der Transruinaulta Trailmarathon und der Transviamala werden von der Uniùn da sport Tumpriv (US Tumpriv) organisiert. Der Verein verfügt über Statuten, einen gewählten Vorstand und veranstaltet eine jährliche Mitgliederversammlung.

2. Wettkampf

Transruinaulta:

Die Wettkampfstrecke ist in einer festgelegten Zeitlimite zu bewältigen. Es werden zwei Strecken angeboten. Der Transruinaulta kann mit dem Transviamala zusätzlich in einer Kombiwertung absolviert werden. Dabei kann nur die Originaldistanz mit der Originaldistanz und die Kurzdistanz mit der Kurzdistanz kombiniert werden.

Transviamala:

Die Wettkampfstrecke ist in einer festgelegten Zeitlimite zu bewältigen. Es werden zwei Strecken angeboten. In allen Kategorien ist es erlaubt mit Stöcken zu laufen. Der Transviamala kann mit dem Transruinaulta zusätzlich in einer Kombiwertung absolviert werden. Dabei kann nur die Originaldistanz mit der Originaldistanz und die Kurzdistanz mit der Kurzdistanz kombiniert werden.

2.1 Strecken

Transruinaulta Trailmarathon 42 km + 1800m / - 1780m Start Ilanz, Ziel Thusis

Der Transruinaulta ist als Trailmarathon organisiert und führt weitgehend über Wanderwege und Singletrails mit anspruchsvollen Laufpassagen. Einige Abschnitte führen durch Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung und bedingen einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur.

Transruinaulta curta 25 km + 840m / - 860m Start Ilanz, Ziel Rhäzüns

Der Transruinaulta curta ist die Kurzversion des Trailmarathon und findet auf dem Teilabschnitt Ilanz bis Rhäzüns statt.

Für beide Transruinaulta Strecken wird durch Datasport bei Versam-Station elektronisch eine Zwischenzeit erfasst.

Transviamala 19 km + 890m / - 760m, Start Thusis, Ziel Donat

Mitten durch die sagenumwobene Viamala-Schlucht. Von Thusis startend entlang der historischen Route der via Spluga, teils auf Säumerpfaden die bereits die Römer benutzten, führt er ins Schamsertal. Bereits 6-mal wurde der Transviamala von den Läufern schweizweit zum schönsten Lauf gekürt.

Transviamala curta 11.5 km + 720m / - 410m Start Thusis, Ziel Donat

Der Transviamala curta führt über die Originalstrecke vom Transviamala bis nach Zillis und von dort auf der via Spluga direkt nach Donat.

2.2 Startzeiten

Transruinaulta Trailmarathon:

Einzelstarts, Startbeginn: gemäss Ausschreibung, Startintervall zwischen 2 und 10 Sek.

Transruinaulta curta:

Einzelstarts, Startbeginn: gemäss Ausschreibung, Startintervall zwischen 2 und 10 Sek.

Transviamala:

Einzelstarts, Startbeginn: gemäss Ausschreibung, Startintervall zwischen 2 und 10 Sek.
Starts der Etappenläufer und Transviamala sowie Transviamala curta werden parallel geführt

Der Veranstalter behält sich eine Änderung des vorgesehenen Zeitplans bei zu grossem Läuferfeld vor.

2.4 Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme am Transruinalta Trailmarathon und am Transruinalta curta gelten die Altersvorschriften gemäss Ausschreibung. Jeder Teilnehmer legt die Strecke – gemäss Trail Running Ethik – in teilweiser Autonomie zurück. Der Teilnehmer ist zwischen den Verpflegungsposten oft alleine unterwegs und selbst für sein Wohl verantwortlich. Mit genügend mitgeführter Verpflegung und geeigneter technischer Ausrüstung ist er darauf vorbereitet.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen von der Teilnahme auszuschliessen.

2.5 Anzahl Startplätze

Für den Transruinalta Trailmarathon und den Transruinalta curta ist eine Maximalteilnehmerzahl von 700–1000 Läufern vorgesehen. Für den Transviamala und den Transviamala curta sind insgesamt 700–800 Startplätze vorgesehen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die maximale Teilnehmerzahl anzupassen. Die Startplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen und Zahlungseingänge vergeben. Es werden keine Wartelisten geführt.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf www.transruinalta.ch oder www.transviamala.ch. Die Erfassung und Bewirtschaftung der Teilnehmerdaten geschieht durch Datasport. Mit der Anmeldung am Transruinalta Trailmarathon, Transruinalta curta, Transviamala oder Transviamala curta akzeptieren Sie das Wettkampfbeglement.

3.1 Startgeld

Gemäss der aktuellen Ausschreibung.

3.2 Kategorien

Damen/Herren (Kategorieneinteilung gemäss Ausschreibung)

Eine Aufteilung der Kategorien bei zu grossem oder zu kleinem Läuferfeld liegt im Ermessen des Veranstalters.

3.3 Annullierung der Anmeldung

Es wird empfohlen, direkt bei der Anmeldung eine Annullierungsversicherung abzuschliessen.

Diese Versicherung ermöglicht die Rückerstattung des Startgeldes bei folgenden Gründen:

- Unfall, schwere Krankheit (ärztliches Zeugnis, das die Unfähigkeit zur Teilnahme am Wettkampf bestätigt)
- tragische familiäre Ereignisse

Die Rückerstattungsbedingungen sind den Angaben in den Versicherungsbedingungen zu entnehmen. Ohne Annullierungsversicherung wird keine Rückzahlung des Startgeldes getätigt. Bei Nichtstarten eines Läufers verfällt die Anmeldegebühr und geht an den Organisator.

4. Prinzip der teilweisen Selbstversorgung

Der Wettkampf findet in teilweiser Autonomie statt. Das heisst, jeder Athlet hat die Fähigkeit zwischen den Verpflegungs- und Kontrollposten, bezüglich Verpflegung, Ausrüstung, Orientierung und Sicherheit zurechtzukommen.

- An den Verpflegungsstellen gibt es Getränke und Speisen. Stilles Wasser und Energiegetränke stehen zum Füllen von Bidons und Wasserbehältern zur Verfügung. Beim Verlassen der Verpflegungsstellen ist jeder Läufer selbst verantwortlich, dass er genügend Flüssigkeit und Verpflegung bis zum nächsten Posten bei sich hat.
- Persönliche Unterstützung durch Betreuer ist ausschliesslich in den vorgesehenen Zonen bei jedem offiziellen Verpflegungsstellen (Streckenplan) erlaubt. Die Anweisungen der Postenchefs sind zu befolgen.

5. Verpflegung und Kontrollstellen

5.1 Getränke- und Verpflegungsstellen

Auf dem Verpflegungsplan finden Sie die Liste der Standorte aller Verpflegungsstellen. Auf dem Streckenplan sind die Verpflegungsstellen markiert. Betreuer dürfen Athleten nur innerhalb der offiziellen Verpflegungszone mit Verpflegung betreuen, diese Zone beginnt 50 Meter vor der Verpflegungsstelle und endet 50 Meter nach deren.

Bei den Verpflegungsstellen steht Ihnen folgendes zur Verfügung:

• Verpflegungsstellen

Wasser, verschiedene Energiegetränke, Cola, Bouillon, Energieriegel und Gels, Bananen, Trockenfrüchte, Orangen etc. – Die konkreten Angebote können variieren. Der Organisator kann jederzeit und ohne Vorankündigung Verpflegungs- oder Getränkeposten hinzufügen.

An den Verpflegungsstellen sind keine Becher vorhanden. Jede*r Athlet*in muss einen eigenen Trinkbecher oder Trinksystem dabei haben.

Littering führt zur Disqualifikation

Bei allen Posten befinden sich Abfalleimer. Ausserhalb der Verpflegungszone weggeworfene Verpackungen führen zur Disqualifikation der Teilnehmer.

5.2 Sicherheit und medizinische Hilfe

Der Rettungsdienst Mittelbünden und Mitglieder von Samariternvereinen betreuen die Läufer unterwegs und im Ziel. An den verschiedenen Sanitätsstellen werden medizinische Helfer vor Ort sein. Jeder in Schwierigkeit geratene Läufer (Verletzung oder gesundheitliche Probleme):

- meldet sich nach Möglichkeit beim nächsten Strecken- oder Sanitätsstellen
- kann einen anderen Läufer um erste Hilfe bitten
- ruft die Notfallnummer der Veranstaltung, wird bei der Startnummernausgabe abgegeben.

5.3 Befugnis Sanitätsdienst/Streckenpostenhelfer

Der Sanitätsdienst hat das Recht, Teilnehmer welche Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen, für eine bestimmte Zeit oder endgültig aus dem Rennen zu nehmen. Die Sanitätsstellen während des Transruinalta sind auf dem Streckenplan vermerkt. Diejenigen des Transviamala sind nicht auf dem Streckenplan vermerkt.

5.4 Streckenmarkierung

Die Strecke wird mit blauen Holzwürfeln, blauem Trassierband, Markierungsspray und Hinweisschildern markiert. Das Verlassen der markierten Strecken ist verboten. Das nicht Respektieren kann von einer Strafe bis zur Disqualifikation führen.

6. Zeitlimiten und Aufgabe

6.1 Zeitlimiten

Transruinalta Trailmarathon:

Zeitlimite beim Kontrollposten in Rhäzüns: 14:15 Uhr (25 Kilometer)

Maximal genehmigte Zeit: bis 18:00 Uhr im Ziel in Thusis, ist ein Läufer bis dahin nicht im Ziel wird er durch ein Unterstützungsfahrzeug ins Ziel gefahren

Transruinalta curta:

Maximal genehmigte Zeit: bis 16:30 Uhr im Ziel in Rhäzüns

Transviamala (alle):

Maximal genehmigte Zeit: bis 15 Uhr im Ziel in Donat

Kontrollposten: 13 Uhr Zillis (9 Kilometer)

Alle Läufer, welche die Zeitlimiten überschreiten, werden aus dem Rennen genommen. Die betroffenen Läufer müssen beim jeweiligen Posten die Startnummer abgeben. Den Anweisungen der Streckenposten ist Folge zu leisten. Geht ein Läufer ohne Startnummer weiter, erfolgt dies auf seine eigene Verantwortung.

6.2 Aufgabe

Ein Läufer darf, ausser bei Verletzung und Erschöpfung, den Wettkampf nur an Kontrollposten abbrechen. Er muss sich in diesem Fall beim Streckenpostenhelfer melden und dessen Anweisungen befolgen.

7. Material

Der Wettkampf findet in teilweiser Autonomie statt. Das heisst, jeder Athlet hat die Fähigkeit, zwischen den Verpflegungs- und Kontrollposten bezüglich Verpflegung, Ausrüstung, Orientierung und Sicherheit zurechtzukommen.

Mindestausrüstung (empfohlen)

- Mobiltelefon (Notfallnummer gespeichert)
- Überlebensdecke
- Trinkbecher (an den Verpflegungsposten sind keine vorhanden)

Das Rettungsdienst setzt diese Grundausrüstung voraus, damit wir die bestmögliche Unterstützung in unwegsamem Gelände bieten können.

Zusätzlich empfohlen je nach Wetterlage:

- evtl. Beinlinge
- Ärmlinge
- Stirnband oder Mütze
- Regenjacke

- Handschuhe
- Ersatz T-Shirt
- Sonnenbrille
- Verpflegung

Stöcke (gilt für Transruinaulta und Transviamala)

Trailrunningstöcke sind erlaubt. Aufgrund der gegebenen Lauftopografie empfiehlt das OK auf deren Einsatz zu verzichten.

8. Startnummernausgabe

Jeder Athlet muss seine Startnummer persönlich abholen.

Startnummernausgabe:

Ort und Zeit gemäss der aktuellen Ausschreibung.

Bei der Startnummernausgabe erhält jeder Läufer:

Startnummer: Diese ist auf der Brust, Bauch oder Bein zu tragen. Sie muss während des ganzen Wettkampfes gut sichtbar sein. Die Startnummer ermöglicht dem Teilnehmer den Zutritt zu den Verpflegungsposten, Sanitätszone, zu den Kleiderdepots, Duschen und zum Transport nach Thusis.

9. Strafen

Die Wettkampfleitung, Jury und Postenchefs können Strafen gemäss folgender Tabelle mit sofortiger Wirkung oder nach dem Wettkampf anwenden:

Vergehen	Strafe
Abkürzungen oder Verlassen der vorgegebenen Strecke	Disqualifikation
Ablehnung der obligatorischen Materialkontrolle (vor, während und nach dem Wettkampf)	Disqualifikation
Fehlen des obligatorischen Materials bei einer Kontrolle	Disqualifikation
Wegwerfen (absichtlich) von Abfällen ausserhalb der Verpflegungszonen durch einen Läufer oder einen seiner Begleiter	Disqualifikation
Schwindel: Verwendung von Verkehrsmitteln, Startnummerntausch etc.	Disqualifikation
Fehlen eines elektronischen Chips	Gemäss Entscheid der Jury
Nichtbeachtung einer Anweisung des Veranstalters, Streckenchefs, Postenchefs, Arztes oder Sanitäters	Disqualifikation
Verlassen eines Kontrollposten ausserhalb der Zeitlimite	Disqualifikation

Jedes andere im Reglement fehlende Vergehen, wird gemäss Entscheid der Wettkampffjury bestraft. Bei Disqualifikation erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

10. Beschwerde

Beschwerden müssen schriftlich spätestens eine Stunde nach dem Zieleinlauf des betroffenen Athleten bei der Wettkampffjury in Thusis, Rhäzüns oder Donat gegen eine Kautions von CHF 100. – abgegeben werden.

11. Jury

Die Wettkampfjury besteht aus folgenden Personen:

- Präsident der Organisation
- Mitglied des Organisationskomitee
- bei Bedarf involvierter Streckenabschnittschef
- bei Bedarf involvierte Postenchefs, Ärzte und Sanitäter

Die Jury ist berechtigt, über alle während des Wettkampfes aufgetretenen Zweifelsfälle, ein Urteil zu fällen. Gegen die Entscheidungen der Jury ist kein Rekurs möglich.

12. Streckenänderung und Absage

Bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen kann die Wettkampfleitung jederzeit Strecken- und Postenänderungen vornehmen. In diesem Falle können auch die Zeitlimiten angepasst werden. Bei Streckenänderung wird die Zeitmessung bestmöglichst weitergeführt.

Aus Sicherheitsgründen behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor, den Wettkampf abubrechen. Aufgrund eines Wettkampfabbruches, Kürzung oder Streckenänderung entstehen keine Ansprüche auf Rückerstattung von Startgeldern.

13. Versicherung

Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Jeder Läufer muss über eine persönliche Unfallversicherung verfügen. Diese muss Kosten für Rettungen und Bergungen sowie Heilung einschliessen.

Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter schliesst für die Dauer des Wettkampfes eine Haftpflichtversicherung ab. Diese Haftpflichtversicherung deckt die finanziellen Folgen seiner Veranstaltung und seiner Helfer.

14. Rangverkündigung und Preise

Siegerehrungen:

Transruinalta und Transruinalta curta Thusis, Wettkampftag gemäss Ausschreibung

Transviamala und Transviamala curta Donat, Wettkampftag gemäss Ausschreibung

Kombiwertung in Donat, Wettkampftag Transviamala gemäss Ausschreibung

Die Läufer erhalten nach dem Zieleinlauf ein Finisher-Preis. Der Tagessieger und die Tagessiegerin erhalten einen Spezialpreis. Zudem erhalten die ersten drei aller Kategorien eine Auszeichnung.

Preise werden nur an anwesende Gewinner abgegeben. Preise werden nicht nachgesandt.

15. Bildrechte

Alle Teilnehmer verzichten auf jegliches Bildrecht vor, während und nach dem Transruinalta und Transviamala sowie alle Beschwerden gegenüber dem Veranstalter und dessen Partnern bezüglich der Verwendung der Bilder, Ton oder Filmaufnahmen.

Persönliches Laufvideo – Migros MyRun Clip

Die Migros erstellt für die Teilnehmenden der Veranstaltung ein persönliches Laufvideo, sog. MyRun Clips. Das Laufvideo ist für die Teilnehmenden kostenlos und wird auf der Webseite Migros iMPuls, <https://www.migros-impuls.ch> veröffentlicht. Die Teilnehmenden erhalten nach der Veranstaltung eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Laufvideo. Zu diesem Zweck werden Name, E-Mail-Adresse, Laufdaten sowie Filmmaterial der Teilnehmenden bearbeitet. Das Laufvideo kann Werbeelemente enthalten, die gegebenenfalls aufgrund der übermittelten Daten ausgewählt wurden.

Die Teilnehmenden können der Bearbeitung jederzeit widersprechen, wenn sie kein Interesse an einem kostenlosen Laufvideo haben, kann dies bei der Anmeldung angegeben werden. Verantwortlich für diese Datenbearbeitung ist der Migros-Genossenschafts-Bund (MGB). Die Bearbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung des MGB, abrufbar unter <https://www.migros.ch/de/datenschutz.html>.

16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Thusis.

Donat, den 6.09.2023

Für das Organisationskomitee,

Thomas Häusermann
OK Präsident